

Verfahrensverzeichnis für „Jedermann“

§ 4 g Abs. 2 Satz 2 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz eines Unternehmens auf Antrag jedermann in geeigneter Weise die folgenden Angaben nach § 4 e Satz 1 Nr. 1 bis 8 BDSG verfügbar zu machen hat:

1. Name oder Firma der verantwortlichen Stelle (§ 4 e Satz 1 Nr. 1 BDSG):

RHEINZINK GMBH & Co. KG

2. Inhaber, Vorstände, Geschäftsführer oder sonstige gesetzliche oder nach der Verfassung des Unternehmens berufene Leiter und die mit der Leitung der Datenverarbeitung beauftragten Personen (§ 4 e Satz 1 Nr. 2 BDSG):

Geschäftsführung: Dirk Böttcher
Dr. Michael Knepper
Michael Krächter

Koordinator Datenverarbeitung:
Kay Jahnke

Datenschutzbeauftragter:
Uwe Breuer
ASB Informationstechnik GmbH
Buschstr. 76
47166 Duisburg

3. Anschrift der verantwortlichen Stelle (§ 4 e Satz 1 Nr. 3 BDSG):

Bahnhofstr. 90
45711 Datteln

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung (§ 4 e Satz 1 Nr. 4 BDSG):

Die Erhebung, Verarbeitung und/oder Nutzung personenbezogener Daten durch uns erfolgt, jeweilig im Rahmen unseres nachstehend wiedergegebenen Unternehmensgegenstandes, zu Servicezwecken und zur optimalen Auftragsabwicklung gegenüber unseren Kunden sowie für Abrechnungswecken gegenüber unseren eigenen Mitarbeitern.

Gegenstand des Unternehmens sind:

- a) Herstellung und Vertrieb von Bändern, Tafeln, Dachentwässerungsanlagen und Zubehör aus Metall oder Kunststoff sowie vergleichbaren Produkten.
- b) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, insbesondere zur Verbesserung von Werkstoffen, Verfahren und Anlagen für die Produkte gem. a).

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien (§ 4 e Satz 1 Nr. 5 BDSG):

Es werden im Wesentlichen zu folgenden Personengruppen personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und/oder genutzt:

- Kundendaten (Adressdaten, Bankverbindungen, ggf. Liquiditäts- und Bonitätsdaten)
- Lieferantendaten (Adressdaten, Bankverbindungen, ggf. Qualitätsdaten)
- Daten von Mitarbeitern für die Personalverwaltung, -entwicklung, -steuerung und -abrechnung, eingeschlossen, soweit erforderlich, ehemalige Mitarbeiter
- Interessentendaten (Adressdaten, Produktinteresse)
- Geschäftspartner (Adressdaten, Produktinteresse).

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können (§ 4e Satz 1 Nr. 6 BDSG):

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z. B. Sozialversicherungs-träger, Finanzbehörden)
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (z. B. die Abteilungen Personal, Rechnungswesen, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV)
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) im Sinne des § 11 BDSG
- Weitere externe Stellen wie z. B. Kreditinstitute (Gehalts- und Lohnzahlungen)

7. Regelfristen für die Löschung der Daten (§ 4 e Satz 1 Nr. 7 BDSG):

Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, nicht aber vor Ablauf einer im Einzelfall einschlägigen gesetzlichen oder vertraglichen Aufbewahrungs- oder Sperrpflicht.

8. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten (§ 4 e Satz 1 Nr. 8 BDSG):

Eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten ist nicht geplant und wird jedenfalls nicht ohne vorherige Information und entsprechendes Einverständnis der Betroffenen stattfinden.

Datteln, den 16.12.2008